



Organisationsstatut

Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden



Version 1.0 vom 5. November 2018

Version	Datum	Kürzel	Beschreibung
0.16	10.03.2018	DS / AG / s&p	Version nach Verabschiedung Projektsteuerung vom 06.03.2018
0.20	23.10.2018	s&p	Version inkl. Funktionendiagramm
0.21	24.10.2018	DS / AG	Überarbeiten Funktionendiagramm
0.22	05.11.2018	Projektsteuerung	Konsultation auf Korrespondenzweg und Finalisierung zu Händen der Stadträte Aarau und Baden
1.0	12.11.2018	DS/AG	Verabschiedung durch die beiden Stadträte

Inhalt

1	Informatik-Steuerung Aarau-Baden	4
1.1	Organisation	4
1.2	Vorsitz	4
1.3	Sitzungen	4
1.4	Beschlussfassung	4
1.5	Veto-Möglichkeit	5
1.6	Aufgaben und Kompetenzen	5
2	Informatik ICT	5
2.1	Organisation	5
2.2	Leitung Informatik	6
2.3	Mitarbeitende	6
2.4	ICT-Fachberatung	6
2.5	Partner	6
3	Kompetenzordnung	6
4	Leistungsverrechnung	7
4.1	Finanzierung und Verrechnung	7
4.2	Rechnungsführung	7
4.3	Einsichtsrecht	7
5	Sicherheit	7
5.1	Informationssicherheit	7
5.2	Sicherheitsvorgabe	8
6	Übergang und Auflösung	8
6.1	Übergang	8
6.2	Austritt und Auflösung	8
Anhang A:	Funktionendiagramm	10

Gestützt auf Ziffer 5 des Gemeindevertrages über die Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden wird folgendes Organisationsstatut erfasst:

1 Informatik-Steuerung Aarau-Baden

1.1 Organisation

Die Informatik-Steuerung Aarau-Baden (ISAB) besteht aus neun Mitgliedern, welche jeweils für die Dauer von einer Legislatur von den zuständigen Trägergemeinden wie folgt bestimmt werden:

- je eine Vertretung der obersten Verwaltung beider Trägergemeinden (Verwaltungsleitung, Stadtschreiber/in oder dessen/deren Vertretung);
- je eine Linienverantwortliche oder ein Linienverantwortlicher Informatik beider Trägergemeinden; diese bilden die Co-Leitung, der die Leitung Informatik administrativ unterstellt ist;
- je zwei externe Fachspezialisten oder Fachspezialistinnen mit fundiertem ICT- und Digitalisierungswissen pro Trägergemeinde;
- eine Vertretung der Informatik Aargau (Delegation durch den Kanton, Zustimmung beider Trägergemeinden).

1.2 Vorsitz

Die ISAB wird alternierend, für jeweils zwei Jahre, von der Verwaltungsvertretung der beiden Trägergemeinden geleitet (Vorsitz).

1.3 Sitzungen

Der oder die Vorsitzende ist zuständig für die Vorbereitung (Einberufung und Traktandieren der Geschäfte) und Leitung der Sitzungen. Auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der ISAB werden weitere Sitzungen einberufen und Geschäfte traktandiert.

1.4 Beschlussfassung

Die ISAB ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Eine Stellvertretung ist ausgeschlossen. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Leitung Informatik nimmt an den Sitzungen der ISAB beratend teil; sie hat kein Stimmrecht.

Mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder kann ein Beschluss auf dem Zirkularweg erfolgen.

1.5 Veto-Möglichkeit

Ist ein Mitglied oder sind mehrere Mitglieder der ISAB mit einem Entscheid der ISAB nicht einverstanden, steht diesem oder diesen die Möglichkeit offen, beim Stadtrat ihrer Trägergemeinde ein Veto gegen den betreffenden Entscheid zu verlangen. Legt einer der beiden Stadträte gegen den Entscheid der ISAB innert einer Frist von zehn Arbeitstagen sein Veto ein, so gilt der Entscheid der ISAB als aufgehoben.

1.6 Aufgaben und Kompetenzen

Die ISAB stellt die strategische Führung der Informatikorganisation und den Vollzug des Leistungsauftrages der beiden Trägergemeinden im Sinne einer zielführend IT-Governance sicher. Sie genehmigt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alle Vorhaben zur Erweiterung- und Weiterentwicklung der ICT-Infrastrukturen sowie von zeitgemässen, effektiven und effizienten Informatik-Dienstleistungen (ICT-Services). Die ISAB legt die ICT-Richtlinien und -Standards fest und setzt diese durch.

Der ISAB obliegen namentlich folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Entwicklung der Informatikstrategie
- Umsetzung und Überwachung der Zielerreichung im Sinne des Leistungsauftrages der Trägergemeinden
- Festlegen der Grundsätze der ICT-Architekturprinzipien (Standards und Sourcing-Strategien) und von Rahmenbedingungen für den Einsatz von ICT-Mitteln in den Trägergemeinden und bei Partnern
- Bewerten von Technologie-Innovationen
- Beurteilen von IT-Risiken und Freigabe von Massnahmen zur Risikominderung
- Führen des IT-Projektportfolios
- Priorisierung von Vorhaben zuhanden des Budgets sowie der Investitionsplanung
- Genehmigung und Freigabe von Informatik-Vorhaben im Rahmen von bewilligten Krediten
- Festlegen der ICT-Servicestrategie und des Serviceportfolios
- Verabschieden von Servicemodellen und von Service Level Kategorien
- Bewerten der Leistungen der IICT (Qualitätskontrolle mittels Kennzahlen)
- Überwachen, Messen, Weiterentwickeln und Verbessern von Leistungen der IICT
- Festlegen der Ansätze für die Verrechnung von erbrachten Informatikdienstleistungen
- Aufnahme von Partnern und Abschluss von entsprechenden Leistungsvereinbarungen

2 Informatik ICT

2.1 Organisation

Die Informatik ICT (IICT) erbringt ihre Leistungen und unterstützt ihre Leistungsbezüger im Rahmen von Leistungsaufträgen. Sie ist eine Organisationseinheit der beiden Trägergemeinden und vertritt diese rechtsverbindlich gegenüber Dritten im Rahmen der ihr übertragenen Befugnisse.

Die IICT ist administrativ, namentlich betreffend anwendbares Personalrecht, Personalbetreuung, Finanzen und Controlling der administrativ zuständigen Trägergemeinde Aarau angegliedert.

2.2 Leitung Informatik

Die IICT wird von einer Leitung Informatik geführt. Die Leitung Informatik wird auf Antrag der beiden Linienvorgesetzten Informatik beider Trägergemeinden durch die ISAB gewählt.

Die Leitung Informatik ist verantwortlich für das Einhalten der von der ISAB gesetzten Leistungsziele sowie für das Qualitäts-, Zeit- und Kostenmanagement der IICT. Sie informiert die ISAB regelmässig über die Tätigkeit der IICT.

2.3 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der IICT werden durch die Leitung Informatik angestellt. Jede Anstellung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Co-Leitung (Linienvorgesetzte Informatik beider Trägergemeinden).

2.4 ICT-Fachberatung

Je eine definierte Mitarbeitende oder ein Mitarbeiter der IICT steht den Trägergemeinden und Partnern als ICT-Fachberater/in bei. Sie / er ist Bindeglied zwischen den Leistungsbezügern und der IICT.

Anlaufstelle für die Bedarfsabklärung, Ablösung und Einführung neuer Fachapplikationen, die Erweiterung funktionaler Bestandteile von ICT-Systemen sowie für digitale Lösungen sind die definierten Verantwortlichen für das Digital Management der Trägergemeinden. Entsprechende Vorhaben werden durch die ISAB gestützt auf definierten ICT-Richtlinien und -Standards mitbeurteilt und freigegeben.

2.5 Partner

Gemeinden und kommunale Institutionen können gegen Verrechnung ICT-Services von der IICT beziehen. Grundlage für die Erbringung und Entschädigungen von Leistungen der IICT bildet eine Leistungsvereinbarung mit dem jeweiligen Partner. Der Gemeindevertrag über die Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden sowie das vorstehende Organisationsstatut geht den Leistungsvereinbarungen vor.

Die ISAB entscheidet über die Aufnahme von Partnern, führt die Verhandlungen und schliesst entsprechende Leistungsvereinbarungen ab. Erträge aus der Verrechnung von ICT-Services werden der Rechnung der IICT gutgeschrieben.

3 Kompetenzordnung

Die Kompetenzen und Informationspflichten der ISAB, der Leitung Informatik und der Mitarbeitenden der IICT richten sich nach dem Funktionendiagramm (Anhang A).

4 Leistungsverrechnung

4.1 Finanzierung und Verrechnung

Die Finanzierung und Verrechnung der durch die IICT erbrachten ICT-Services erfolgt serviceorientiert (nach effektivem Bedarf der Leistungsbezüger) und im Rahmen von Sonderleistungen nach Aufwand.

Die Verrechnung erfolgt nach den im gemeinsamen Leistungsauftrag der Trägergemeinden festgelegten Modalitäten. Die Leitung Informatik ermittelt im Rahmen der rollenden Planung (Budget IICT) den Kostenschlüssel für die Verrechnung der ICT-Kosten, welcher von der ISAB genehmigt und freigegeben wird.

Werden die vereinbarten ICT-Services und Dienstleistungen durch die IICT mit einem geringeren oder höheren Aufwand als budgetiert erbracht, werden die eingesparten oder zusätzlichen Kosten entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel der Leistungsverrechnung anteilmässig auf die beiden Trägergemeinden aufgeteilt.

4.2 Rechnungsführung

Die Finanzabteilung der administrativ zuständigen Trägergemeinde Aarau legt die Anforderungen fest, welche für die externe Finanzkontrolle zu erfüllen sind und veranlasst die Kontrolle der Rechnung sowie von Kreditabrechnungen zuhanden der ISAB beziehungsweise der zuständigen Organe der Trägergemeinden.

4.3 Einsichtsrecht

Die Trägergemeinden erhalten jederzeit Einsicht in die vorhandenen Unterlagen bezüglich Leistungen und Kosten der IICT. Diese sind vertraulich zu behandeln.

5 Sicherheit

5.1 Informationssicherheit

Die ISAB regelt die Benutzung von Informatikmitteln und die Überwachung der Informationssicherheit. Diese Regeln sind von den Trägergemeinden umzusetzen. Die Partner sind ebenfalls zu deren Anwendung zu verpflichten.

5.2 Sicherheitsvorgabe

Informationen jeglicher Art (z.B. Dokumente, Bilder, Zeichnungen, Daten und Programme auf Papier oder magnetischen, elektronischen, optischen oder anderen Informationsträgern) stellen für die Trägergemeinden und die Partner verwaltungsinternes Know-how dar oder können sensitive Informationen enthalten. Diese Informationen sind zusammen mit den zu ihrer Verarbeitung und Übertragung eingesetzten Informationssystemen ein schützenswertes Eigentum.

Die Mitglieder der ISAB und die Mitarbeitenden der IICT sind verpflichtet, sämtliche Informationen, von denen sie Kenntnisse erlangen, weder selbst zu verwerten, noch anderen mitzuteilen. Diese Pflicht zu strikter Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Informationen dürfen nur für geschäftliche Zwecke kopiert werden und niemals an Dritte weitergegeben werden, weder im Original noch als Kopie. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für mündlich zur Kenntnis gelangten Informationen.

6 Übergang und Auflösung

6.1 Übergang

Die ICT-Werte und Infrastrukturen der Trägergemeinden werden in die gemeinsame Informatikorganisation der Städte Aarau und Baden überführt. Sie sind vorgängig durch einen von der ISAB bestimmten externen Gutachter zu bewerten. Bei Partnern wird die Übernahme in der Leistungsvereinbarung geregelt.

6.2 Austritt und Auflösung

Wird die Leistungsvereinbarung mit einem Partner aufgelöst oder wird die Informatikzusammenarbeit beendet, so gehen die für den austretenden Partner oder bei Auflösung der IZAB für die Trägergemeinden in Anwendung stehenden ICT-Werte und -Infrastrukturen auf diese über. Die Übernahme erfolgt auf Basis einer Bewertung durch einen von der ISAB bestimmten externen Gutachter.

Bei der Abrechnung werden die Werte für die eingebrachten ICT-Werte und -Infrastrukturen (ohne Verzinsung) und die Werte für die übernommenen ICT-Werte und -Infrastrukturen gegeneinander aufgerechnet.

Die ISAB regelt im Übrigen alle erforderlichen Auflösungsmodalitäten.

Genehmigt durch den Stadtrat Aarau

Aarau, 19. November 2018 Stadtrat Aarau

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dani Roth
Stadtschreiber

Genehmigt durch den Stadtrat Baden

Baden, 19. November 2018 Stadtrat Baden

Markus Schneider
Stadtammann

Heinz Kubli
Stadtschreiber

Anhang A: Funktionendiagramm

Im nachfolgenden Funktionsdiagramm sind die Aufgaben und Kompetenzen der Funktionen abgebildet. Die Aufgaben sind nicht abschliessend aufgeführt, die Kompetenzen hingegen schon. Es gibt folgende Kompetenzen:

- Durchführungsverantwortung (Vollzug) → **D**
- Gesamtverantwortung → **G**
- Konsultationspflicht → **K**
- Informationsrecht → **I**

		Funktionen						
		Stadträte von Aarau / Baden	ISAB (alle)	ISAB (Vorsitz)	ISAB (Mitglieder)	Linienverantwortliche Informatik IICT	Leitung Informatik IICT	Mitarbeitende IICT
	Politische Ebene							
1	Leistungsauftrag definieren (inkl. Verrechnungsmodalitäten)	G	D			K	K	I
2	Operative Führung IICT					K/I	D	I
3	Erstellen jährlicher Rechenschaftsbericht	K/I				G	D	I
4	Einhalten des Leistungsauftrags Informatik	G	D				I	
	Strategische Ebene							
5	Vorbereiten von ISAB-Sitzungen (Einberufung und Traktandierung von Geschäften)	I		D	I		K/I	
6	Ergreifen Veto gegen einen ISAB-Entscheid	G	I	K	D	D	I	
7	Einstellen Leitung Informatik	K	G			D		I
8	Entwickeln Informatik-Strategie	K	G			K	K/D	I
9	Definieren Informatik-Service-Strategie	I	G			K	K/D	I
10	Definieren Informatik-Service-Portfolio	I	G			K	K/D	I
11	Definieren Informatik-Service-Level-Kategorien	I	G			K	K/D	I
12	Definieren Informatik-Architekturprinzipien (Standards und Sourcing-Strategien) und von Rahmenbedingungen für den Einsatz von ICT-Mitteln	I	G			K	K/D	I
13	Bewerten von Technologie-Innovationen		G			K	K/D	I
14	Beurteilen von IT-Risiken		G			K	K/D	I
15	Bewerten von IT-Risiken		G			K	D	I
16	Freigeben von Massnahmen zur Minderung von IT-Risiken		G			K	D	I
		Funktionen						

		Stadtträte von Aarau / Baden	ISAB (alle)	ISAB (Vorsitz)	ISAB (Mitglieder)	Linienverantwortliche Informatik IICT	Leitung Informatik IICT	Mitarbeitende IICT
17	Bewerten Informationssicherheit	I	G				D	K
18	Führen IT-Projektportfolio	I	G			K	K/D	I
19	IT-Vorhaben genehmigen (inkl. Massnahmen zur Risikominimierung und Steigerung der Informationssicherheit)	I	G			K	K	I
20	IT-Vorhaben priorisieren zuhanden Budget- und Investitionsplanung	I	G			K	D	I
21	Umsetzung von IT-Vorhaben hinsichtlich Einhaltung der übergeordneten Vorhaben kontrollieren	I	G				D	K
22	Definieren Ansätze ICT und Kostenschlüssel für die Verrechnung an Trägergemeinden und Partner	I	G			D	K	
23	Freigeben Finanzkontrolle	I	G			K	I	
24	Kennzahlen als Basis für Bewertung der Einhaltung des Leistungsauftrag Informatik zur Verfügung stellen	I	G			D	K	
25	Aufnahme von Partnern und Abschluss von Leistungsvereinbarungen	K	G			K	D	I
	Operative Ebene							
26	Mitarbeitenden IICT einstellen		K			G	D	I
27	Löhne, Spesen, Vergütung von Wochenend- und Support-Arbeiten etc. der Mitarbeitenden gemäss bestehenden Regelungen vollziehen					D	D	I
28	Aufbauorganisation IICT definieren	I	K			G	D	K
29	Informatik-Fachberatung erbringen					I	G	D
30	Vorschlagen Informatik-Vorhaben	D	D	D	D	D	D	D
31	ICT-Services gemäss Vorgaben bereitstellen		I				G	D
32	Massnahmen zur Minderungen von IT-Risiken entwickeln und umsetzen		I				G	D
33	Massnahmen zur Steigerung der Informationssicherheit entwickeln und durchsetzen	D	I				G	D
34	Kennzahlen als Basis für Bewertung der IICT-Leistungen zur Verfügung stellen	I	I				G	D
35	Einhalten Anforderungen und Vorgaben bezüglich Rechnungsführung (Budget- und Investitionsplanung)	I				G	D	I
36	Bewerten der Leistungen (Zielerreichung) der IICT	I	K			G	D	I